

Schwerpunkte bei der Beratung zu Familienunternehmen

Festlegung des Gesellschafterkreises

Legen Sie den Kreis der potenziellen Gesellschafter:innen zu Lebzeiten fest, indem Sie die für Ihr Unternehmen richtige Nachfolgeklausel wählen. Güterstandsklauseln sowie detaillierte Schenkungsverträge schützen Ihr Unternehmen vor einem Zugriff der Schwiegerkinder im Scheidungsfall.

Klare Verantwortung schaffen

Klare Führungsstrukturen schaffen ein bewegliches Unternehmen, in dem schnelle Entscheidungen unkompliziert möglich sind. Schützen Sie Ihr Unternehmen vor plötzlichen personellen Ausfällen. Eine sinnvolle Bündelung der Stimmrechte und eine Vertretung minderjähriger Gesellschafter:innen durch Testamentsvollstrecker:innen schützen vor ungewünschten Patt-Situationen.

Liquidität sichern

Abgestimmte Klauseln zur Gewinnverwendung und Entnahme durch die Gesellschafter:innen sind essenziell, um langfristig die notwendige Liquidität für Ihr Unternehmen zu sichern.

Unsere Empfehlung:

Vermeiden Sie ein Stückwerk aus Einzelmaßnahmen. Lassen Sie den Gesellschaftsvertrag Ihres Familienunternehmens durch Spezialist:innen auf Ihre geplante Nachfolge- und Familiensituation abstimmen. Ihr Testament, die Vorsorgevollmachten und der Ehevertrag sollten diese Planung sinnvoll ergänzen und absichern. Gern stehen wir Ihnen mit unserer langjährigen Erfahrung und Kompetenz zur Verfügung.

Ihre Rechtsberatung



CLAUDIA BAIER

Fachanwältin für Erbrecht

zert. Testamentsvollstreckerin (AGT)

☎ 040 63305-8920

@ claudia.baier@adsr-recht.de



DR. ROBERT BOELS

Fachanwalt für Bank- und

Kapitalmarktrecht

☎ 040 63305-8939

@ robert.boels@adsr-recht.de

ADSR Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Kanzlei Hamburg • New-York-Ring 6 • 22297 Hamburg

info@adsr-recht.de • www.adsr-recht.de

ADSR
RECHTSANWÄLTE

ADSR
RECHTSANWÄLTE



Unternehmensnachfolge
**FAMILIEN-
GESELLSCHAFTEN**

Unternehmensnachfolge

Unternehmen und Vermögen über Generationen hinweg in Familienbesitz zu halten, ist ein übergeordnetes Ziel der meisten Unternehmer:innen. Vertrauen, Bindung und Loyalität sind die Basis enormer Wettbewerbsvorteile von Familienunternehmen. Die ADSR Rechtsanwalts-gesellschaft mbH bietet in enger Kooperation mit der Allgemeinen Deutschen Steuerberatungsgesellschaft mbH maßgeschneiderte Konzepte, damit Sie Ihr Unternehmen und Ihr Familienvermögen mit Rücksicht auf Haftungs-, Steuer- und Nachfolgerisiken in der Familie erhalten und sicher an die nächsten Generationen übergeben können. Unsere Stärke liegt in einer ganzheitlichen Herangehensweise, die über ein Stückwerk von zahlreichen Einzelmaßnahmen hinausgeht. Besonders in den letzten Jahren hat sich die Gründung von Familiengesellschaften etabliert – sie steht im Fokus unseres Beratungsangebots. Mit Familiengesellschaften lässt sich das Familienvermögen konzeptionell und einheitlich verwalten; es kommt deutlich seltener zu erbrechtlichen Verteilungsschwierigkeiten. Gern entwickeln wir auch mit Ihnen eine individuelle Gestaltung für Ihr Unternehmen und Vermögen.

Sprechen Sie uns an!

Ihre

Claudia Baier

Geschäftsführerin/Rechtsanwältin



Der herkömmliche Beratungsansatz beinhaltet regelmäßig die Übertragung von Vermögenswerten (z. B. dem Unternehmen oder Immobilien) im Wege vorweggenommener Erbfolge. Diese Gestaltung hat jedoch einige Nachteile:

- Die exakte Ausnutzung der erbschaft- und schenkungsteuerlichen Freibeträge ist schwierig.
- Die schenkende Person verliert die Kontrolle und partizipiert nicht mehr an einer Veräußerung.
- Die Aufteilung unter den Kindern ist unausgewogen und führt oft zu Streit.
- Einnahmen werden bei einem Nießbrauch der schenkenden Person zugeordnet, und es gibt keine Einkommensteuerersparnis durch Verlagerung auf die nachfolgende Generation.
- Eine stufenweise Übertragung ist teilweise kompliziert oder ausgeschlossen.

Unser Ansatz für Familiengesellschaften

- ✓ Familienvermögen dauerhaft sichern und Kontrolle behalten
- ✓ Erbschaft- und Schenkungsteuer sparen
- ✓ Ansprüche von Schwiegerkindern und Gläubiger:innen ausschließen
- ✓ Einkommensteuerbelastung reduzieren
- ✓ Altersabsicherung/Entnahmerechte im Rentenalter gewährleisten
- ✓ Rückforderungsrechte für den „Notfall“ definieren

Ein Erfolgsmodell: die Kommanditgesellschaft

Unser Tipp: Um dann noch auf die vielfältigen Neuerungen im Lebensmitteleinzelhandel zu reagieren, braucht man eine Gesellschaftsform, in der sich Entscheidungen schnell und unkompliziert treffen lassen. Starre Strukturen gilt es nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Vorteile der Kommanditgesellschaft:

- ▶ Der Einzelkaufmann bzw. die Einzelkauffrau behält langfristig die Kontrolle
- ▶ einfache und kostengünstige Gründung
- ▶ kein Formzwang bei der Anteilsübertragung
- ▶ einfache Entnahmeregelungen
- ▶ keine Offenlegungspflichten